



VERANSTALTUNG
V 2015-041

12. November 2015
Ke

REACH/Registrierung 2018: ECHA-Webinar am 18. November 2015

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) kündigt ein Webinar in englischer Sprache für den 18. November 2015 von 10:00 bis 11:00 Uhr (MESZ) zum Thema REACH-Registrierungsfrist 2018 an:

„Find your co-registrants and prepare to work together“

Folgende Tagesordnungspunkte sind geplant (MESZ):

10:00 - 10:05	Introduction
10:05 - 10:15	Preparing to form a substance information exchange forum (SIEF)
10:15 - 10:25	Preparing to join a substance information exchange forum (SIEF)
10:25 - 10:30	REACH-IT demo on finding your co-registrants
10:30 - 10:40	Video: companies sharing best practice
10:40 - 10:55	Q&A session
10:55 - 11:00	Key messages and closing

Weitere Informationen, das vorläufige Programm sowie das Anmeldeformular können über die folgende Webseite abgerufen werden:

http://echa.europa.eu/de/view-webinar/-/journal_content/56_INSTANCE_DdN5/title/reach-2018-find-your-co-registrants-and-prepare-to-work-together

Hintergrund

Gemäß der REACH-Verordnung endet die nächste und letzte Registrierungsfrist für vorregistrierte Stoffe des Mengenbandes von 1 bis unter 100 Jahrestonnen am 1. Juni 2018. Registriert werden müssen Stoffe als solche oder in Gemischen (z. B. kosmetische Mittel und Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel) in dem angegebenen Mengenband durch deren Hersteller bzw. Importeure. Dies gilt z. B. auch für den Import von Stoffen aus der Schweiz nach Deutschland. Bereits registrierte Stoffe müssen bei einem Reimport nicht nochmals registriert werden. Darüber hinaus sind einige Stoffe und Stoffgruppen, z. B. die in den Anhängen IV und V aufgeführten, von der Registrierungspflicht ausgenommen. Falls Formulierer (z. B. Hersteller von kosmetischen Mitteln und Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln) Stoffe in Mengen unter 100 Tonnen pro Jahr selbst hergestellt oder importiert haben, mussten sie bisher kein Registrierungsossier einreichen (Ausnahme: z. B. CMR-Stoffe ab einer Tonne pro Jahr). Bis zum 1. Juni 2018 müssen solche Formulierer bei Herstellung bzw. Import eines Inhaltsstoffes ab einer Tonne pro Jahr eigene Registrierungsossiers nach Anhang III, VII bzw. VIII der REACH-Verordnung bei der ECHA einreichen.

Verantwortlich: Bereich Haushaltspflege / Dr. Thorsten Kessler
T +49.69.2556-1322 / F +49.69.237631 / tkessler@ikw.org

NUR ZUM INTERNEN GEBRAUCH IN IKW-MITGLIEDSFIRMEN

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V. / Mainzer Landstraße 55 / 60329 Frankfurt am Main